

Energieberatervertrag

Zwischen der **Gemeinde Amt Wachsenburg** - **Auftraggeber** -
Erfurter Straße 42
99334 Amt Wachsenburg

vertreten durch den Bürgermeister

und

vertreten durch
.....

wird dieser Vertrag abgeschlossen nach Maßgabe der „Richtlinie über die Förderung der Beratung zur sparsamen und rationellen Energieverwendung in Gebäuden vor Ort (Vor-Ort-Beratung).

§ 1 - Präambel

Dieser Vertrag regelt die Rechtsbeziehungen zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer untereinander. Er gilt für alle im Einzelnen auszulösenden Aufträge über die im Weiteren beschriebenen Vertragsgegenstände.

§ 2 - Vertragsgegenstand

Im Rahmen des Erweiterungsbau der Kita in Kirchheim, werden Planungsleistungen zur Energieberatung im Rahmen der KfW-Förderung, sowie Leistungen zur Wärmebrückeberechnung benötigt.

§ 3 - Auftragsgegenstand

Die Gemeinde Amt Wachsenburg beabsichtigt an dem Standort der Kindertagesstätte „Zwergenland“, Wiesenweg 5, OT Kirchheim, 99334 Amt Wachsenburg, einen Ersatzneubau für 55 Kindern über 3 Jahre bis zum Schuleintritt zu errichten.

Für diese Maßnahme wurden bereits Planungsbüros für das Leistungsbild Gebäude und die technische Ausrüstung, sowie des Wärmeschutzes und der Energiebilanzierung gebunden. Die Planung dieser Leistungen befindet sich derzeit in der Leistungsphase 5.

Im Rahmen dieser Angebotseinhaltung werden Planungsleistungen zur Energieberatung im Rahmen der KfW-Förderung, sowie Leistungen zur Wärmebrückeberechnung ausgeschrieben.

Die Planung soll unter der Prämisse einer größtmöglichen Gestaltungsqualität, Wirtschaftlichkeit und Funktionalität erfolgen.

Die Einzelheiten zu den genauen Leistungsbestandteilen müssen im Rahmen der Grundlagenermittlung ermittelt werden.

§ 4 – Leistungsumfang

(1) Beratungsleistung zur Energieeffizienz im Rahmen der KfW-Förderung

- Zertifizierung als Experte für Energieeffizienz gemäß KfW-Vorgaben
- Mitarbeit bei der KfW-Fördermittelbeantragung, Erstellung der „(gewerblichen) Bestätigung zum Antrag“ (g)BzA für das Bauvorhaben Erweiterungsbau Kita Kirchheim, Erstellung der „Bestätigung nach Durchführung“
- Mitarbeit bei Beantragung von KfW-Fördermitteln für die Beratungsleistung Energieeffizienz
- Bewertung der aktuell geplanten Maßnahmen zur Energieeffizienz, Beratung der anderen Fachplaner
- Teilnahme an Planungsberatungen, Teilnahme an Beratungen im Rahmen der Bauphase
- Teilnahme an Gremiensitzungen (Bauausschuss, Gemeinderat)

(2) Detailliert Wärmebrückeberechnung nach DIN EN ISO 10211-2 und dem Beiblatt 2 der DIN 410

- Berechnung der einzelnen Wärmebrücken des geplanten Erweiterungsbaus der Kita in Kirchheim
- Angabe des Einheitspreises für 1 Wärmebrückeberechnung
- Abrechnung je Wärmebrücke, ca. 25 Stück

§ 5 - Auftragsabwicklung

(1) Der Auftragsnehmer wird dem Auftragsgeber folgende Unterlagen - soweit vorhanden und zugänglich - zur Verfügung stellen:

1. die kompletten Baugenehmigungsunterlagen;
2. alle Ausführungszeichnungen.

(2) Zwischen dem Beratungsempfänger und dem Berater findet das Dienstvertragsrecht Anwendung.

(3) Die Beratung erfolgt nach Maßgabe der Richtlinie zur Vor-Ort-Beratung.

§ 6 Zeit der Leistungserbringung

Die Beratungsleistung wird bis Ende Juni 2025 erbracht.

§ 7 Vergütung

Die Vergütung erfolgt entsprechend des Angebotes.

§ 8 - Vertraulichkeit

Der Auftragnehmer ist zur vertraulichen Behandlung aller Angaben und erarbeiteten Unterlagen verpflichtet, von denen er während des Kontaktgesprächs oder während der Beratung Kenntnis erhält.

Ort, Datum

Gemeinde Amt Wachsenburg,
Der Bürgermeister

Ort, Datum

Auftragnehmer